



**sj:** aktiv

Stiftung Jugendhilfe aktiv

## Schneckenhaus 3

Teilstationäres Angebot für Kinder mit  
autistischen Verhaltensweisen

*Ein Angebot des Regionalbereichs Stuttgart und der Dietrich-Bonhoeffer-Schule:*

## Schneckenhaus 3

Das Schneckenhaus 3 ist ein teilstationäres Förderangebot für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen.

Im Schneckenhaus 3 werden bis zu acht Kinder im Grundschulalter unterrichtet, betreut und gefördert. Dies geschieht vormittags klassenübergreifend in der Schule und nachmittags in der Tagesgruppe.

Nach dem gemeinsamen Schulvormittag beginnt der Gruppenalltag stets mit einer Ankommensrunde, gefolgt von einer Freispielzeit. Nach dem Mittagessen erledigen Kinder und Mitarbeiter zusammen Dienste in der Hausarbeit. Bevor die Kinder mit den Hausaufgaben starten, können sie sich in einer kurzen Ruhepause bei Hörspielen oder Musik entspannen.

An einem Nachmittag der Woche findet regelmäßig ein Sozialtrainingsprogramm statt, welches die besonderen Bedürfnisse autistischer Kinder berücksichtigt.

### Ausflüge und Freizeitangebote

Zweimal in der Woche haben die Kinder dann im Anschluss die Möglichkeit an abwechslungsreichen Freizeitangeboten teilzunehmen, wie Sport und Bewegung, Basteln, Werken, Kochen, Backen, sowie Unternehmungen im Stadtteil.

Ganz besonders beliebt bei den Schneckenhauskindern ist der wöchentliche Gruppenausflug zu verschiedensten Zielen in der Region: ob Jugendfarm, Schwimmbad, Kino oder Spielplatz, ob Museum, Natur, Fußballstadion oder Polizeiwache – das Schneckenhaus 3 trifft man immer und überall.

Auch in den Schulferien ist die Gruppe an einigen Tagen geöffnet. Ein spannendes und vielfältiges Ferienprogramm ist garantiert.



Die klare räumliche zeitliche und inhaltliche Strukturierung sowie die enge Verzahnung von sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Förderangeboten sind die wesentlichen Merkmale des Schneckenhaus 3.

### Voraussetzung für eine Aufnahme:

- Fachärztliche Diagnose einer „Autismus-Spektrum-Störung“
- Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Das Kind sollte voraussichtlich kognitiv in der Lage sein, dem Bildungsgang der Grund- oder Förderschule zu folgen.
- Anerkennung des Jugendhilfebedarfs beim zuständigen Jugendamt im Rahmen von Hilfen zur Erziehung
- Die Bereitschaft der Eltern zu einer intensiven Kooperation

### Ihre Ansprechpartner:

Stiftung Jugendhilfe aktiv

Roggenstraße 15; 70599 Stuttgart

Team Schneckenhaus 3

Telefon: 0711 16762-206

E-Mail: [schneckenhaus3@jugendhilfe-aktiv.de](mailto:schneckenhaus3@jugendhilfe-aktiv.de)

Anja Ott *Pädagogische Leitung*

Telefon: 0711 16762-127

E-Mail: [ott.anja@jugendhilfe-aktiv.de](mailto:ott.anja@jugendhilfe-aktiv.de)

Bernd Raichle *Stellvertretende Schulleitung*

Telefon: 0711 16762-251

E-Mail: [raichle.bernd@jugendhilfe-aktiv.de](mailto:raichle.bernd@jugendhilfe-aktiv.de)

Web: [www.jugendhilfe-aktiv.de/schneckenhaus3](http://www.jugendhilfe-aktiv.de/schneckenhaus3)

ViSDP sk/rts 2019 01; Fotos Stiftung Jugendhilfe aktiv